

Es ist zu gewährleisten, daß

- . für Ermittlungen durch Angehörige der Dezernate II der Kriminalpolizei in den Wohn- und Arbeitsbereichen der Täter sowie
- . für Zeugenvernehmungen oder Befragungen von Bürgern im Rahmen des Zusammenwirkens Vereinbarungen zur wirksameren Aufklärung von Grenzübertrettsorten und Schleusungswegen getroffen werden.

Diese Vereinbarungen sind zu konzentrieren auf

1. Zielgerichtete, gründliche Hausdurchsuchungen, um Anhaltspunkte festzustellen zu
 - Kontakten mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins (Briefe, Fotos, Adressen, Notizen, Telefonnummern und -rechnungen usw.),
 - Verbindungen zu anderen Personen innerhalb der DDR sowie in nichtsozialistische Staaten und Westberlin,
 - Kontakten zu Bürgern der DDR, die die DDR ungesetzlich verlassen haben,
 - möglichen Aufenthaltsorten innerhalb der DDR oder CSSR und VR Polen (Schriftverkehr u. a.).
2. Gründliche Ermittlungen zu Personen zu
 - Rückverbindungen zu Personen, die bereits früher